

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Die schweizerische Baukunst**

Band (Jahr): **5 (1913)**

Heft 21

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zürich) [13. Raum]. In dem naturfarbenen, ungebeizten, bis dicht unter die weiß gegipfte Decke reichenden Gestäbe stehen an zwei gegenüberstehenden Wänden je zwei große, von schmalen Goldleisten gerahmte Felder offen für die Aufnahme des Bildschmuckes, der dem jüngst von Karlsruhe nach Stuttgart berufenen Professor Heinrich Altherr aus Basel (dem Bruder des Veranstalters der Ausstellung) in Auftrag gegeben worden ist. Die Bilder werden aber während der Dauer der Ausstellung nicht mehr an ihren Bestimmungsort gelangen, sodaß über die endgültige Wirkung des Raumes noch nichts Bestimmtes ausgesagt werden kann. Immerhin läßt sich ahnen, daß das helle, vornehme Zimmer nach Einfügung des Bildschmuckes eine schöne Erfüllung der zu Anfang ausgesprochenen Forderungen werden wird. — In Raum 4 haben sich Pflughard & Häfeli (Zürich) mit Augusto Giacometti (Florenz) zusammengetan und durch weise, klar abgewogene gegenseitige Bezugnahme eine trotz bescheidenen Abmessungen monumentale Vorhalle (Raum 4) ausgeführt. Ein auf beiden Längsseiten durch je zwei schmucklose, eingebaute Pfeilerpaare gegliederter Korridor führt aus dämmerigem Halblicht auf das die Schmalseite abschließende Wandbild Giacomettis. Dieses, eine rein dekorative Komposition, „Arbeit“ benannt, ist auf einen kühlen Farbenakkord gestimmt, grau-grün-blau, der zusammen mit dem neutral-grauen Anstrich der Wände und der Decke glücklich den Vorraumcharakter des Ganzen betont. Der Baupraktiker wird sich für die Eternit-Verkleidung der Wände und Pfeiler interessieren. Dieses Verfahren mag zumal große finanzielle Vorteile bieten. Solange es, wie hier in der Ausstellung, nur auf die Erzielung eines Gesamteindrucks abgesehen ist, enthält es kaum etwas Störendes. In der praktischen Anwendung aber stellt es sich in Gegensatz zu dem Prinzip der Material Echtheit, wenn es, wie die Bemalung (mit Keim'schen Mineralfarben) dartut, eine Wandbekleidung aus Stein vertäuschen will. In diesem Falle ist und bleibt der Eternit, ungeachtet seiner praktischen Vorteile, ein Surrogat.

Aus dem Postulat von der Einheit von Objekt und Raum ergeben sich auch Folgerungen für Ausstellungsverhältnisse, für Museumsräume. Die Zürcher Ausstellung sucht auch hier einige Wege zu weisen. Es handelt sich

Kundschauf.

Basel. Bau einer Frauenarbeitschule.

Der Regierungsrat beantragt dem Großen Räte den Bau einer Frauenarbeitschule an der Kohlenbergstraße und verlangt dafür einen Kredit von Fr. 1,030,000.

Burgdorf. Skizze vom Schloß Burgdorf.

Die Bleistiftzeichnung über das Schloß Burgdorf und aus Novio, die wir in der Nummer 20 der „Baukunst“ veröffent-

vorerst um die Vorzeigung einer größeren Serie von Werken der Holz-Kleinplastik (auf diese selbst kann hier leider nicht eingegangen werden, so verlockend es bei der hohen Qualität der ausgestellten Werke wäre), und es galt für diese eine sprechende Folie zu schaffen. Diese Aufgabe scheint mir hier auf hervorragende Weise gelöst. Drei den kleinen Dimensionen der ausgestellten Objekte entsprechende kleine Räume, zwei quadratische, die einen mit rechteckigem Grundriß zwischen sich in die Mitte nehmen, sind zu einer kurzen Flucht verbunden. Die Wände sind einheitlich mit ungebleichter Leinwand überspannt, und diese ist durch dunkelblaue Lizen einfach gegliedert. Die gänzlich schmucklosen Postamente, die die Plastiken auf die normale Augenhöhe heben, sind mit demselben Leinwandüberzug bekleidet. Aus zierlichen Fenstern fällt reichliches Licht in die kleinen, freundlichen Gemache, in denen die so anspruchslos auftretenden Holzbildwerke voll und doch außerordentlich intim zur Geltung kommen. (Raum 7-9.)

Eine in jeder Beziehung vornehme und gediegene Schöpfung ist der 6. Raum, der den Direktor des Kunstgewerbemuseums, A. Altherr, zum Urheber hat. Er hat zwar schon der vorausgegangenen Keramikausstellung gedient und ist nicht eigens für die Gegenstände bestimmt, die er gegenwärtig beherbergt (buddhistische Kleinplastik aus dem Besitz von Herrn Dr. Charles Brown, Baden), sondern als bleibend gedacht. Er fügt sich aber trotzdem trefflich in den Rahmen der Ausstellung ein, weil die gezeigten Werke in Vitrinen untergebracht sind und die Wirkung des Ganzen in dem Verhältnis dieser zu dem sie umgebenden Raume besteht.

Viel Platz — ungefähr die Hälfte der ganzen Ausstellung — ist Werken der Glasmalerei eingeräumt worden. Hier stieß aber das Programmprinzip auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Es ging nicht an, für diese Glasmalereien, die z. T. von riesigen Abmessungen sind, entsprechende Räumlichkeiten (Kirche, Vestibül etc.) zu schaffen. Auch die durch die notwendige transparente Aufmachung verursachte übermäßige Verdunkelung wirkt mit, daß diese Räume als solche Kompromisse blieben. Diesen Charakter vermögen ihnen auch nicht die reichlich gelegten prachtvollen Perserteppiche zu nehmen.

Otto Hirschmann.

lichten, sind von Herrn Architekt R. Meyer in St. Gallen erstellt, und nicht, wie es irrtümlicherweise hieß, von einem Herrn gleichen Namens in Langenthal. Herr R. Meyer in St. Gallen hat uns eine Reihe interessanter Zeichnungen zur Verfügung gestellt, die wir dem Leser demnächst ebenfalls vorstellen werden.

Notiz: Mit dieser Nummer legt der Unterzeichnete sein Amt als Redaktor der „Schweizerischen Baukunst“ nieder und erklärt sich für deren Inhalt nicht mehr verantwortlich.
Dr. Hans Bloesch.